

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

No 97.

Mittwoch den 7. April.

1858.

Bekanntmachung,

den Eintritt der Wirksamkeit eines neuen Telegraphen-Reglements betreffend.

Nachdem laut des am 16. November 1857 abgeschlossenen revidierten Telegraphenvereinsvertrags (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen 4. Stück vom Jahre 1858) neue Bestimmungen für den telegraphischen Verkehr im deutsch-österreichischen Telegraphenvereine vereinbart worden sind, welche vom 1. April dieses Jahres an in Kraft treten, so ist ein Reglement für die telegraphische Correspondenz im deutsch-österreichischen Telegraphenvereine, so wie für den inneren telegraphischen Verkehr im Bereich der Königlich sächsischen Staats- und Eisenbahn-Telegraphen-Linien in neuer Ausfage erschienen und mit Tarif und Karte bei sämtlichen nachbenannten Büros der Vereins- und Eisenbahn-Betriebs-Telegraphen-Stationen für $7\frac{1}{2}$ Mgr. läufig zu erlangen.

Die wichtigste Abänderung dieses neuen Reglements betrifft den Tarif. Nach demselben wird im Vereinsverkehr die zeitliche Steigerung der Gebühr nach geradlinigen Entfernung (Zonen) bis zu 10, 25, 45, 70 u. Meilen beibehalten, dagegen die einfache Depesche zu 20 Wörtern, einschließlich der Adresse angenommen und für 12 Mgr. auf je eine Entfernungzone befördert. Für je weitere zehn Worte wird jedesmal die Hälfte dieses Gebührsatzes als Zuschlag erhoben.

Im inneren Verkehr auf den königl. sächsischen Linien findet eine Steigerung der Telegraphengebühr nach der Entfernung der Aufgabe- und Adress-Station nicht statt und es beträgt dieselbe für eine einfache Depesche bis mit 20 Wörtern einschließlich der Adresse 8 Mgr. (anstatt des zeitlichen niedrigsten Sätze von 10 Mgr. für 25 Wörter und 5 Wörter der Adresse), für je 10 Wörter mehr 4 Mgr., zwischen Dresden und Pillnitz dagegen die Hälfte vorstehender Sätze; doch ist die Gebührenermäßigung für Rückantworten in Wegfall gebracht.

Für Depeschen nach dem Verein auslande bleiben die früheren Tariffäste und sonstigen Bestimmungen so lange in Kraft, als die bezüglichen mit den ausländischen Staaten abgeschlossenen Verträge noch nicht aufgehoben werden sind.

Die sächsischen Telegraphen-Stationen, für welche die letzteren Gebührensätze Geltung haben, sind folgende:

1) Telegraphen - Vereins - Stationen :

Altenburg, Annaberg, Chemnitz, Dresden, Bad Elster, Freiberg, Gera, Glashau, Großenhain, Jena, Leipzig, Meißen, Oederan, Pillnitz (nur im Sommerhalbjahr geöffnet), Plauen, Riesa, Ruda, Schneeberg, Tharandt, Weimar, Zittau und Zwönitz.

2) Eisenbahnbetriebs - Telegraphen - Stationen :

Bischofswerda, Budissin (Bautzen), Crinitzschau, Döbeln, Herrnhut, Hohenstein mit Grusthal, Königstein, Krippen mit Schandau, Löbau, Lippa-Dahlen, Meerane, Mittweida, Niederau, Oschatz, Pirna, Prittwitz, Radeberg, Reichenbach im Vogtland, Schwarzenberg, Waldheim, Werda und Wurzen.

Die Büros zu Dresden, Gera, Leipzig, Pillnitz (im Sommer), Riesa und Weimar werden ununterbrochen Tag und Nacht für den Dienst offen gehalten, ferner haben von den Stationen unter 1. die Stationen Großenhain, Meißen, Oederan, Schneeberg und Tharandt beschränkten Tagedienst, die übrigen Stationen dagegen vollen Tagedienst.

Sämtliche Stationen sind zur Annahme und Beförderung von Depeschen in französischer, englischer, italienischer und niederländischer Sprache ermächtigt.

Dresden, am 26. März 1858.

Königliche Direction der Staatstelegraphen.

G. Galle.

Erinnerung an Abentrichtung der Immobilien-Brandcassen - Beiträge.

Den 1. April d. J. sind die für den 1. halbjährigen Termijn laufenden Jahres gefälligen Beiträge zu der Landes-Immobilien-Brandversicherungs-Anstalt und zwar nach 1 Mgr. 4 Pf. von jedem 25 Thalern Versicherung zu entrichten.

Die beständigen Haussbesitzer werden daher hiermit aufgefordert, ihre Beiträge vom obgedachten Tage an und längstens binnen 14 Tagen zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executivische Maßregeln gegen die Schuldigen eintreten müssen.

Leipzig, am 29. März 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Die alten Wallgräben und deren Beseitigung.

Erinnerung an Leipzigs Vorzeit.

Die Umwandlungen an der Südseite unserer Stadt und namentlich die Ausführung der neuen Anlagen und Promenaden daselbst nehmen mit Recht das Interesse unserer ganzen Einwohnerschaft lebhaftest in Anspruch, und während sich bei dem ersten Bekanntwerden dieses ganzen Projects verhältnismäßig immerhin sehr viele

Stimmen gegen dasselbe erklärt, sind diese im Laufe der Arbeiten mehr und mehr verstummt und die allgemeinste Freude an der neuen Schöpfung giebt sich gegenwärtig kund. Diese Genugthuung mag Denen als Lohn gelten, welche mit so manchen Mühen und unter den vielfachsten Anfechtungen diese Idee gefaßt und in der Hauptsache bereits jetzt durchgeführt haben. Dessen ungeachtet werden doch auch jetzt noch einzelne Mißvergnügte gehört, welche, nachdem die Sache selbst als gut sich erwiesen hat, sich